

**Elektronisches Amtsblatt 006/2024 vom 25.01.2024**

**Einschränkungen für Fußgänger an der Stift- und Süßmilchstraße**

Bischofswerda, am 25.01.2024

Familien- und Ordnungsamt

Aufgrund von Baumfällarbeiten kommt es ab Donnerstag, dem 1. Februar 2024, bis voraussichtlich Mittwoch, dem 7. Februar 2024, für Fußgänger zu Verkehrsbeschränkungen auf der Stiftstraße und der Süßmilchstraße. Der betroffene Abschnitt betrifft den Bereich bei der Kreuzung der beiden Straßen. Der fließende Verkehr ist weiterhin gewährleistet, es kommt lediglich zu Sperrungen im Gehwegbereich. Die Stadt Bischofswerda bittet um Beachtung und gegenseitige Rücksichtnahme!

**Händler für das Stadtfest „Schiebocker Tage“ gesucht**

Bischofswerda, am 25.01.2024

Stabsstelle

Das traditionelle Bischofswerdaer Stadtfest, die Schiebocker Tage, findet in diesem Jahr vom 14. bis 16. Juni statt. Interessierte Händler können sich ab sofort schriftlich unter der Angabe des Warenangebotes, der Standgröße, der benötigten Wasser- und Stromanschlüsse für einen Standplatz bewerben. Ausgeschlossen sind Händler, die Damen- und Herrenbekleidung anbieten. Schriftliche Bewerbungen sind bitte bis zum 23. Februar 2024, 12 Uhr, an die Stadt Bischofswerda, Stabsstelle/Bereich Kultur, Altmarkt 1 in 01877 Bischofswerda, oder per E-Mail: [kultur@bischofswerda.de](mailto:kultur@bischofswerda.de) einzureichen. Für Rückfragen steht Jana Kalauch gern unter Tel. 03594/786-156 zur Verfügung.

**Ausschreibung Schankwagen für „Schiebocker Tage“ 2024**

Bischofswerda, am 25.01.2024

Stabsstelle

Ab sofort kann sich für die Betreibung eines von vier Schankwagen (Standard) der Radeberger Exportbierbrauerei inkl. Ausstattung (40 Biertischgarnituren und zwei Großraumschirme, Schanktechnik, Leihgläser) während des Bischofswerdaer Stadtfestes, der „Schiebocker Tage“ vom 14. bis 16. Juni 2024, beworben werden.

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

**Elektronisches Amtsblatt 006/2024 vom 25.01.2024**

Das Standgeld richtet sich nach der derzeit gültigen Marktgebührensatzung der Stadt Bischofswerda und wird auf 1.200 Euro netto, zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, festgelegt. Die Strom- und Wasserkosten sind im Standgeld nicht enthalten. Für die zur Verfügung gestellte Ausstattung wird eine Gebühr an den Veranstalter von 200 Euro netto, zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, festgelegt.

Der Ausschank des Getränkesortiments der Radeberger Gruppe und die Nutzung der bereitgestellten Technik sind bindend. Der Betreiber verpflichtet sich, seinen gesamten Bedarf an Fass- und Flaschenbier, alkoholfreien Getränken sowie Wein, Sekt und Spirituosen aus dem Sortiment zu den vereinbarten Preisen und unter Berücksichtigung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Getränke Schott, Bischofswerdaer Straße 240, 01844 Neustadt in Sachsen, OT Niederottendorf, zu beziehen.

Aussagekräftige schriftliche Bewerbungen mit Informationen sind bis zum 23. Februar 2024, 12 Uhr, an die Stadt Bischofswerda, Stabsstelle/Bereich Kultur, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda, zu richten. Ein Bewerber kann sich nur für einen Standplatz bewerben. Die Auswahl der Betreiber erfolgt nach festgelegten Kriterien unter pflichtgemäßem Ermessen durch die Stadt Bischofswerda in Zusammenarbeit mit der AG Schiebocker Tage 2.0.

Folgende Kriterien werden bei der Auswahl berücksichtigt:

- Ortsansässiges Unternehmen / ortsansässiger Verein
- Fachkompetenz
- Erfahrungswert

Gibt es mehr als vier geeignete Bewerber, erfolgt die Auswahl der Schankwagenbetreiber durch eine öffentliche Auslosung. Die Bewerber werden dazu schriftlich durch die Stadt Bischofswerda informiert.

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große